

? Wie komme ich zur JVA Billwerder?

Unsere Anschrift lautet:

JVA Billwerder
Dweerlandweg 100
22113 Hamburg

Sie erreichen uns am besten mit **dem PKW**. Ausreichend Parkplätze stehen Ihnen direkt am Anstaltsgelände zur Verfügung. Alternativ erreichen Sie uns mit der **S21 Haltestelle Billwerder-Moorfleet**. Von dort folgen Sie der Beschilderung ca. 1500m zur JVA Billwerder.



Hinweisschilder zur JVA am S-Bahnhof Billwerder-Moorfleet

Weitere Informationen finden Sie unter:
<http://www.hvv.de>.

? Wie melde ich einen Besuch an?

Besuche finden nur nach Terminabsprache statt. Der Besuchstermin muss telefonisch vereinbart werden. Bitte halten Sie alle wichtigen Daten und etwas zum Notieren bereit.

Die Rufnummer des Besucherservicetelefons ist: **040 428 878 – 364**

Erreichbarkeit an Werktagen:

Montag, Dienstag: 09:30-11:00 Uhr und 13:00-14:30 Uhr
Donnerstag, Freitag: 09:30-11:00 Uhr

? Wie sind die Besuchszeiten?

Die Besuchszeit für Untersuchungshaftgefangene in der JVA Billwerder ist in Zeitblöcke aufgeteilt:

Montag und Dienstag:

08:30-09:30 Uhr, 10:30-11:30 Uhr,
15:00-16:00 Uhr, 17:00-18:00 Uhr.

Donnerstag und Freitag:

Siehe oben.

Samstag und Sonntag:

09:00-10:00 Uhr, 11:00-12:00 Uhr,
14:00-15:00 Uhr, 16:00-17:00 Uhr.

Den genauen Termin Ihres Besuches erfahren Sie bei der Terminabsprache.



Besuchereingang auf der rechten Seite

Einlasszeiten:

Der **Besuchseinlass** beginnt eine **halbe Stunde vor** dem vereinbarten **Besuchsbeginn** und **endet 10 Minuten vor diesem Besuchstermin**. Nach diesem Zeitpunkt verspätet erscheinende Besucher können leider **nicht** mehr zum Besuch zugelassen werden. Es besteht dann die Möglichkeit, sich zu den Erreichbarkeitszeiten des Besucherservicetelefons einen neuen Besuchstermin geben zu lassen.



Jeder Besucher hat sich an der Außenpforte der Anstalt mit einem gültigen Personalausweis bzw. einem vergleichbaren Identitätsnachweis mit Lichtbild auszuweisen.

Sofern bei Ihnen der Verdacht besteht, dass Sie Drogen oder Alkohol vor dem Besuch zu sich genommen haben, kann der Besuch für Sie nicht stattfinden!

? Wie oft darf ich jemanden besuchen?

Eine Stunde alle 2 Kalenderwochen. Ob Ihr Angehöriger in einer geraden oder ungeraden Kalenderwoche Besuch erhalten kann, erfahren Sie bei der Terminvergabe.

? Wie viele Personen dürfen mitkommen?

Zu einem Besuchstermin können nicht mehr als 6 Personen zugelassen werden. Hier von maximal 3 Erwachsene. **Wichtig:** Kinder unter 14 Jahren dürfen die Anstalt grundsätzlich nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, die **ohne** Begleitung eines Erwachsenen einen Besuchstermin wahrnehmen möchten, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Vollzugsleitung der Anstalt.



? Wo findet der Besuch statt?

Die JVA Billwerder verfügt über ein eigenes Besuchszentrum. Der Zugang ist barrierefrei eingerichtet.



Besucherraum mit Snack- und Getränkeautomaten



Spielecke für Kinder

? Was muss und was darf ich mitbringen?

Sie müssen unbedingt ein **gültiges Ausweisdokument** und **ggfs. eine Besucherlaubnis vom Gericht oder der Staatsanwaltschaft vorweisen können!** Sie dürfen folgende Beträge für den Verzehr an den Snack- und Getränkeautomaten einbringen: 1 erwachsene Person max. 10€, 2 Erwachsene 15€, 3 Erwachsene 20€ **in Münzgeld**.



Was darf ich nicht mitbringen?

Beim Einlass werden Taschen- und Personenkontrollen durchgeführt. Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass sich z. B. in Hosentaschen keine Gegenstände befinden.

Es ist untersagt, Gegenstände, Geld (außer das zugelassene Münzgeld) oder Alkohol/ Drogen in die Anstalt einzubringen und beim Besuch an den Gefangenen zu übergeben. Sie dürfen keine Gegenstände, z.B. Briefe der Insassen, vom Besuch mit aus der Anstalt nehmen.



Die Schließfachnummer entspricht ...



... Ihrer Tischnummer im Besucherraum.

Die vorgegebene Sitzordnung ist einzuhalten. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder entweder am Tisch oder in der dafür vorgesehenen Spielecke bleiben.



Was ist noch zu beachten?

Die JVA Billwerder ist eine Anstalt mit hohem Sicherheitsstandard. Bei der Durchführung des Besuchs muss die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gewahrt werden. Hierfür ist es dringend erforderlich, dass Sie sämtlichen Weisungen der Bediensteten unverzüglich Folge leisten.

Sollten Sie gegen diese Regelung verstoßen kann dies unter Umständen zu einem Besuchsabbruch führen. Der Besuch wird ständig und unmittelbar durch Kameras sowie durch Bedienstete der Anstalt überwacht. Im Falle des Einbringens von Drogen wird Strafanzeige erstattet. Des Weiteren dürfen aus Rücksicht auf andere Besucher und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Anstalt während des Besuchs keine sexuellen Handlungen vorgenommen werden.

Wenn Sie hiergegen verstoßen, kann gegen Sie ein Anstaltsverbot verhängt werden!



Einzahlungen für Einkauf:

In der JVA Billwerder können Gefangene vom Eigen- geld einkaufen. Sie haben die Möglichkeit, zweckge- bunden Geld für den/ die Gefangene zu überweisen.

Weitere allgemeine Auskünfte zu Einzahlungen erteilt Ihnen die Zahlstelle unter der Rufnummer

040 428 878 - 250

Die **Kontoverbindung** der Justizvollzugsanstalt Bill- werder lautet:

Postbank Hamburg
IBAN: DE02200100200030218204
BIC: PBNKDEFFXXX

Verw.-Zweck: Name und Geb.-Datum des Gef.

Haben Sie noch weitere Fragen zum Besuch? Wir helfen Ihnen gerne unter der Telefonnummer:

040- 428 878 364
in den üblichen Zeiten der Erreichbarkeit

Für Einzahlungen auf das **Telio – Konto** (Telefonkonto der Gefangenen) nutzen Sie bitte das unten angegebene Konto der Hamburger Sparkasse:

Empfänger: Telio
IBAN: DE58200505501280328178
BIC: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: Die siebenstellige Telefonkontonummer, welche auf dem Pin – Brief des/ der Gefangenen steht und der Name müssen angegeben werden.

Der Mindestbetrag ist auf 15,- € festgesetzt (der Vorgang kann bis 10 Tage dauern).

Des Weiteren können ab sofort Einzahlungen über die Webseite www.mytel.io getätigt werden, welche **sofort** als **Guthaben** verbucht werden.

Annahme von Wäschepaketen in der JVA Billwerder:

Pro Halbjahr wird ein Paket mit Bekleidungsgegenständen einschließlich Schuhen (das sogenannte Wäschepaket) nur in fester Verpackung (Kartonage) angenommen. Vor- und Nachname des Adressaten, sowie das Geburtsdatum, als auch der Absender des Pakets (Name, Vorname und Adresse) muss dabei eindeutig zu erkennen oder ein Fachhändler/Versand sein. Dem Paket muss ein Inhaltsverzeichnis beiliegen. Die Voraussetzung für den Erhalt eines Wäschepaketes ist dabei das Vorliegen eines durch den Vollzugsabteilungsleiter genehmigten Antrages an der Pforte der Anstalt. Liegt ein entsprechender Antrag dort nicht vor, wird das Paket nicht angenommen.

gez.: Papendorf
(Sicherheitsdienstleiter)